

Vorlage Stadtparlament

Datum	1. September 2026
Beschluss Nr.	1844
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Tatiana Pinto Cardoso, Andrea Calzavara / SP: Hallen- und Platzvergabe in St.Gallen: Wo steht die angekündigte Überprüfung und wann gelten faire und transparente Kriterien?; schriftlich

Tatiana Pinto Cardoso und Andrea Calzavara sowie 43 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. Juni 2026 die beiliegende Interpellation «Hallen- und Platzvergabe in St.Gallen: Wo steht die angekündigte Überprüfung und wann gelten faire und transparente Kriterien?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Verfügbarkeit von Turnhallen, Sportplätzen und weiteren städtischen Sportinfrastrukturen ist für Vereine, Schulen und andere Nutzende von grosser Bedeutung. Angesichts steigender Nutzerzahlen, wachsender Bedürfnisse und Ansprüche der Vereine sowie begrenzter Infrastrukturkapazitäten nimmt der Druck auf die vorhandenen Anlagen zu. Insbesondere die hohe Auslastung der Turn- und Sporthallen führt zunehmend zu Engpässen bei den Belegungen und erschwert die Berücksichtigung neuer Nutzungsbedürfnisse.

Vor diesem Hintergrund hat die Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit (IBF) das folgende Jahresziel 2026 formuliert: «Im Einvernehmen mit den Sportvereinen sind die bestehenden Halleneinheiten nach Bedürfnissen, örtlichen Gegebenheiten und zeitlichen Möglichkeiten gebündelt. Die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen sind bestmöglich berücksichtigt. Es sind einvernehmliche Kompromisse gefunden. Die Koordinationsgruppe Hallen ist als ständiges Gremium eingeführt.»

Die objektive und faire Bewirtschaftung öffentlicher Anlagen setzt eine Analyse der aktuellen Auslastung sowie eine gesamtheitliche Betrachtung der verfügbaren Ressourcen voraus. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Optimierungsmöglichkeiten für die Hallenbelegung entwickelt. Diese Optimierungen erlauben es, die vorhandenen Kapazitäten deutlich effizienter zu nutzen und gleichzeitig den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzergruppen innerhalb der bestehenden Infrastruktur Rechnung zu tragen.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wo steht die angekündigte Überprüfung der Hallen- und Platznutzung aktuell konkret, welche Arbeiten sind bereits abgeschlossen und bis wann werden Analyse und neues Vergabekonzept vorliegen?*

Im Rahmen des Projekts «Neukonzeption Hallennutzung» wurden die bestehenden Hallenbelegungen und Nutzungsmuster analysiert.

Ausgangspunkt waren die hohe Auslastung der Turn- und Sporthallen von über 95 Prozent sowie die steigenden Anforderungen von Schulen, Vereinen und weiteren Nutzergruppen. Da zusätzliche Hallenkapazitäten nur mittel- bis langfristig geschaffen werden können, liegt der Fokus kurzfristig auf einer möglichst effizienten Nutzung der bestehenden Infrastruktur.

Das Projekt wurde unter der Leitung der Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit (IBF) und unter Einbezug der IG Sport Stadt St.Gallen (IGSSSG) sowie Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Hallensportarten bearbeitet. Analysiert wurden die bestehenden Hallenbelegungen, die tatsächliche Nutzung der Hallenzeiten, sportartspezifische Infrastrukturbedürfnisse sowie Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Infrastruktur. Die entwickelte Lösung besteht darin, die Hallennutzung nach Sportarten zu bündeln. Es wurde erkannt, dass die vorhandenen Infrastrukturkapazitäten so deutlich effizienter genutzt werden können. Diese Bündelung führte zu einer umfangreichen Neuverteilung der Zeiteinheiten, welche zum Beginn des Schuljahres 2026/27 umgesetzt wurde.

Als Erkenntnis aus der abgeschlossenen Projektarbeit wird die sogenannte «Koordinationsgruppe Hallen» eingeführt. Dieses dauerhaft installierte Gremium hat den Auftrag, die bestehenden Hallenkapazitäten bzw. die Hallenplanung in unterjährigen Besprechungen laufend zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren. Auch allgemeine Entwicklungen der jeweiligen Sportarten können so frühzeitig aufgenommen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Infrastruktur beurteilt werden. Die Idee der gemeinsamen «Bewirtschaftung» wird in den Bereichen Eis, Wasser und Rasen bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt. Die Verbesserung liegt in der Verdichtung. Durch die Bündelung von Sportarten konnten bestehende Zeitfenster und Hallenflächen besser genutzt und freie Kapazitäten innerhalb der bereits hohen Belegung erschlossen werden.

2. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass während der laufenden Analyse keine Einzelentscheide oder Vorfestlegungen getroffen werden, die das angekündigte Gesamtkonzept bereits vorwegnehmen?*

Das Vorgehen im Projekt war als breit abgestützter, partizipativer Prozess angelegt. Vertreterinnen und Vertreter der Hallensportarten sowie der IGSSSG waren aktiv in die Analyse der Situation und in die Entwicklung der notwendigen Optimierungsmassnahmen eingebunden. Dadurch wurden die unterschiedlichen, teils divergierenden Bedürfnisse und Interessen von Anfang an auf konstruktive Weise thematisiert und die Entwicklung von tragfähigen Kompromisslösungen ermöglicht.

Mit dem Ziel, eine möglichst effiziente Nutzung der vorhandenen Halleneinheiten zu erreichen, hat man sich in der Projektgruppe darauf verständigt, dass zunächst Sportarten berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer Infrastruktur auf bestimmte Hallen oder Standorte angewiesen sind. Anschliessend wurden Nutzungen berücksichtigt, welche hinsichtlich Hallengrösse oder Standort flexibler organisiert

werden können. Insbesondere wurden die Bedürfnisse von Kinder- und Jugendtrainingsgruppen so gewichtet, dass sie möglichst im Quartier bleiben können, während einer reinen Erwachsenengruppe ein Umzug in eine andere Halle zugemutet werden kann. Mit diesem Vorgehen war es der Projektgruppe möglich, isolierte Einzelentscheide, Partikularinteressen und Vorfestlegungen zu verhindern.

3. *Welche Grundsätze und objektiven Kriterien sollen für die künftige Vergabe von Hallen und Plätzen gelten, insbesondere in Bezug auf tatsächliche Auslastung, Nachwuchsarbeit, Frauen- und Mädchenförderung, Zugang für neue Vereine sowie den Umgang mit ungenutzten oder nur teilweise genutzten Belegungen?*

Die geltenden Bestimmungen zu Bewilligung und Organisation sind im «Reglement über die Nutzung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen» (SRS 271.1) sowie im «Vollzugsreglement zum Reglement über die Nutzung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen (VZR Anlagen / SRS 271.11) geregelt. Darüber hinaus gibt es keine festgeschriebenen Kriterien für die Hallen- und Platzvergabe.

Ausgangspunkt im Projekt «Neukonzeption Hallennutzung» war die Erkenntnis, dass die Herausforderung nicht in fehlenden und / oder nicht stimmigen Vergaberegeln, sondern im knappen Angebot an Hallenkapazitäten liegt. Deshalb wird die Frage der transparenten und nachvollziehbaren Hallenvergabe bewusst nicht mit einem starren Kriterienkatalog beantwortet. Erfahrungen zeigen, dass vermeintlich objektive Vergabesysteme in der Praxis häufig an ihre Grenzen stossen. Sie sind oft mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Zudem werden solche Systeme nicht selten als ungerecht wahrgenommen, insbesondere dann, wenn die zugrunde liegenden Entscheidungen für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind oder ihre Anliegen und Bedürfnisse ungenügend berücksichtigt werden können. Die Anforderungen der verschiedenen Hallensportarten sind vielfältig und verändern sich laufend. Eine sachgerechte und bedarfsgerechte Hallenvergabe lässt sich deshalb nicht durch schriftlich festgelegte Kriterien sicherstellen.

Die Hallenvergabe orientiert sich deshalb in der Zukunft am institutionalisierten und kontinuierlichen Dialog mit den Nutzergruppen bzw. den Vereinen (Koordinationsgruppe Hallen). Dieser verbindliche Planungsrahmen erlaubt es, flexibel und schnell auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu reagieren. Entscheide sind somit transparent und Kompromisse nachvollziehbar. Das, was die Koordinationsgruppe Hallen festlegt, gilt im Regelfall für ein Jahr (Schuljahr). Im Folgejahr können die Lösungen anders aussehen wie auch im Jahr danach. Diese Flexibilität und Agilität, entlang der Bedürfnisse und Wünsche der Nutzergruppen ist wesentlich, für die effiziente Nutzung der vorhandenen Hallenkapazität.

Mit dem jetzt abgeschlossenen Projekt konnte die Zuteilung von Hallenzeiten an Vereine und Organisationen optimiert werden. Wie die zugewiesenen Trainingsfenster innerhalb der Vereine auf Mannschaften, Alterskategorien oder Geschlechter verteilt werden, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Organisationen. Damit wird bewusst nicht in vereinsinternen Entscheide eingegriffen.

4. *Wie will die Stadt künftig sicherstellen, dass auch neue Vereine und neue Sportangebote eine faire reale Chance auf Hallen- und Platzzeiten erhalten?*

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass neue Sportangebote und wachsende Vereine zusätzliche Infrastruktur benötigen. Gleichzeitig sind die Hallenkapazitäten der Stadt weitgehend ausgeschöpft. Neue Infrastruktur entsteht aufgrund der Planungs- und Bewilligungsprozesse nur langsam und im Rahmen der verfügbaren finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Stadtrat den Grundsatz, dass sich die Entwicklung der Vereinsangebote an den verfügbaren Infrastrukturkapazitäten orientieren muss. Neue Vereine können sich über die IGSSSG organisieren, sich dort sportarten-intern vernetzen und einbringen. Kurzfristig steht deshalb die optimierte Nutzung bestehender Infrastruktur und eine weiterhin möglichst hohe Auslastung im Vordergrund. Dafür hat das Projekt «Neukonzeption Hallennutzung» mit der Schaffung der «Koordinationsgruppe Hallen» eine gute Grundlage geschaffen. Mittelfristig und parallel dazu plant die Stadt den Ausbau der Sportinfrastruktur auf Grundlage des Gemeinde-Sportanlagen-Konzepts GESAK und dessen regelmässig aktualisierter Umsetzungsplanung.

5. *Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse der Analyse, die neuen Vergabekriterien und das weitere Vorgehen den Vereinen, den Nutzerinnen und Nutzern sowie der Öffentlichkeit kommuniziert?*

Die Ergebnisse des Projekts betreffen insbesondere die Optimierung der Hallennutzung sowie die Organisation des Austauschs mit den betroffenen Nutzergruppen.

Die Kommunikation zu den neuen Abläufen und Entwicklungen erfolgt über das neu geschaffene Gremium direkt an die betroffenen Vereine und damit an die relevanten Nutzenden der Sportinfrastruktur. Dadurch haben sie Planungssicherheit, weil sie wissen, wie und wo sie sich mit Ihren Anliegen und Bedürfnissen einbringen können, wo dass die gemeinsam getragenen Lösungen entwickelt werden. Eine darüber hinausgehende öffentliche Kommunikation ist derzeit nicht vorgesehen, da sich die Fragestellungen primär an die unmittelbar betroffenen Nutzergruppen richten und für die breite Öffentlichkeit von geringer Relevanz sind.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Dario Schönenberger

Beilage:
▪ Interpellation vom 15.06.2026